

Anlage 1

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Verkehrsflächen des Großmarktes Raderberg mit Kraftfahrzeugen

§ 1 Änderungen

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die Zufahrt berechtigter Personen im Sinne der Kölner Marktsatzung in der jeweils geltenden Fassung zu dem Gebiet des Großmarktes Raderberg und die Benutzung der dort vorhandenen Straßenflächen mit einem Kraftfahrzeug sowie für das Abstellen eines Kraftfahrzeugs auf den dafür zugelassenen Flächen des Großmarktes Raderberg ist eine Zufahrtskarte in Form einer Jahres-, Monats- oder Kurzzeitkarte erforderlich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Tarife zu Ziffer 1.1, 1.2 und 1.3 in Höhe von 30,00 €, 50,00 € und 50,00 € werden ersetzt durch die Beträge 90,00 €, 150,00 € und 150,00 €.

b) Die Tarife zu Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 in Höhe von 5,00 €, 10,00 € und 10,00 € werden ersetzt durch die Beträge 13,00 €, 20,00 € und 20,00 €.

c) Es wird eine neue Ziffer 3.2.4 mit der die Bezeichnung „12 Stunden“ und dem Tarif 8,00 € eingefügt.

e) Die alte Ziffer 3.2.4 wird Ziffer 3.2.5.

f) Die Ziffer 3.3.4 erhält die Bezeichnung „12 Stunden“ mit dem Tarif 30,00 €.

g) Es wird eine neue Ziffer 3.3.5 mit der Bezeichnung „24 Stunden“ und dem Tarif 50,00 € eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.